

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **27 (1911)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in die das Kaligebiet durchfließende Saale abgelaufen ist. Die Fabrikation der Steinholzmasse geschieht nun in der Weise, daß vorerst Magnesit und Füllstoffe trocken gemischt und dann in einem Troge mit 18—30° Chlormagnesiumlauge durchtränkt werden. Quantitativer Magnesitteil und Stärke der Chlormagnesiumlauge richten sich nach der für den Steinholzboden verlangten Konsistenz, in der Bemessung der Stärke der Lauge spielt auch die Witterung eine nicht unbedeutende Rolle. Das Verarbeiten der feuchten Steinholzmasse erfolgt durch Aufstreichen mit der Kelle oder durch Stampfen mit dem Klopfer. Die Arbeit erfordert große Erfahrung, um sowohl die richtige Konsistenz der Masse als den richtigen Zeitpunkt des Auftrages feststellen zu können. In zirka 24 Stunden ist der Boden bereits zum Begehen erhärtet. Das Erhärten beruht auf einem chemischen Vorgange, darin bestehend, daß sich der im Magnesit enthaltene Hauptbestandteil, das Magnesiumoxyd, mit dem Magnesiumchlorid in eine Verbindung verwandelt, die man Magnesiumoxydchlorid bezeichnet.

Worin bestehen nun die Fabrikationsgefahren und wie ist denselben vorzubeugen?

1. Bei Verwendung von Magnesit und Chlormagnesium allein oder mit einem zu geringen Zusatz von Füllmitteln würde das Produkt beim Abbinden eine zu große Volumenvergrößerung erfahren und leicht zu Abscherungen im Baue führen. Die Verwendung von elastischen Füllstoffen in entsprechender Quantität ist aus diesem Grunde geboten.

2. Wird in der Mischung zu wenig Magnesit verwendet, so erhält das Produkt nicht die notwendige Festigkeit. Dasselbe ist zu sagen, wenn der Magnesit nicht den hinreichenden Gehalt an Magnesiumoxyd aufweist. Ein vorsichtiger Fabrikant wird jede neu angekommene Lieferung Magnesit durch einen Chemiker auf den Magnesiumoxydgehalt untersuchen lassen und unzureichende Ware refusieren oder in der Verarbeitung auf den Mindestgehalt entsprechend Rücksicht nehmen.

3. Wird zu schwache Chlormagnesiumlauge verwendet, so bleibt der Boden zu weich. Das gleiche ist zu bemerken, wenn die Materialien zu naß angerührt werden.

4. Weit bedenklichere Folgen können eintreten, wenn der Mischung mehr Chlormagnesium beigelegt wird als der chemische Abbindeprozeß benötigt. Es ist bekannt, daß Chlormagnesium unter der Einwirkung der Luft Eisen angreift, wie dies sämtliche Salze, die Drychloride bilden, tun. Es hat sich nun in vereinzelt Fällen gezeigt, daß unter verlegtem Steinholz eiserne Gasrohre und metallische Leitungsröhre nach kurzer Zeit Anfrassungen aufweisen, die auf die Einwirkung des Steinholzes resp. des überschüssigen Chlormagnesiums zurückgeführt wurden. Ich bemerke zwar ausdrücklich, daß es sich nur um ganz vereinzelt Fälle handelt, die durchaus nicht dazu angeht, in Kreisen der Steinholzfabrikanten Beunruhigungen zu verursachen. Befolgt der Arbeiter die Fabrikationsanweisungen auch nur einigermaßen, so kommen derartige Anrostungsfälle überhaupt nicht vor. Der Fabrikant wird gut tun, sich einen Stock absolut zuverlässiger Arbeiter heranzubilden und den Steinholzkonsumenten ist der dringende Rat zu erteilen, nicht allzusehr auf die Preise zu drücken, damit der Fabrikant erstklassige Arbeiter und prima Material verwenden kann. Mangelhaften Fabrikanten und Konsumenten stehen aber absolut zuverlässige Abwehrmittel zur Verfügung. Anstriche von Emailit oder Erweol auf Eisenteile verhindern jede schädliche Einwirkung von Steinholz und auch sonstigen Baumaterialien auf Eisen und anderes Metall.

5. Blähungen des Steinholzbodens sind entweder auf die Verwendung von knolligem Magnesit oder auf ungeeignete Unterlagen unter dem Steinholzboden zurück-

zuführen. Man achte darauf, den Magnesit absolut trocken zu lagern. Feuchtigkeit erzeugt Knollen, die dann im Abbindeprozeß infolge zu starker Volumenveränderung Blähungen hervorrufen. Als geeignete Unterlagen dürfen alle harten, festen Unterlagen angesehen werden, auch Holz, welche nicht Kalk oder Gips enthalten.

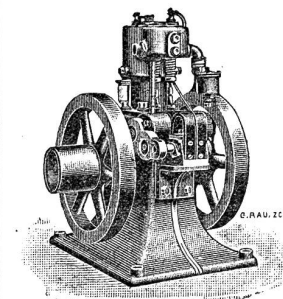
Holz-Marktberichte.

An der Säg-, Bau- und Nutzholzgant in Winterthur vom 6. Januar 1912 wurden aus den Winterthurer Stadtwaldungen „Eichenberg, Lindberg-Mörzburg, Brühlberg-Schloßhof und Rümberg“ 5057 Stämme mit 4939,39 m³ Säg-, Bau- und Nutzholz und Gerüststangen zum Preis von Fr. 167,329.05 verkauft, nämlich Sägholz I. Klasse: 670 Stämme mit 1547,53 m³ à Fr. 42.10 und 201 St. II. Kl. mit 230,89 m³ à Fr. 33.95; Bauholz I. Kl.: 521 St. mit 870,17 m³ à Fr. 36.80 und 1733 St. II. Kl. mit 1591,86 m³ à Fr. 27.50, sowie 550 St. III. Kl. mit 302,39 m³ à Fr. 20.85; Eichen-Sagholz: 13 St. mit 12,73 m³ à Fr. 56.05, Eichenbauholz: 55 St. mit 22,20 m³ à Fr. 36.60; Eichen-Pfostenholz 109 St. mit 16,13 m³ à Fr. 25.15; Buchen-Sagholz: 104 St. mit 83,60 m³ à Fr. 36.35, Buchen-Wagnerholz: 52 St. mit 32,60 m³ à Fr. 29.45; Eichen- und Ahorn-Sägholz: 26 St. mit 15,15 m³ à Fr. 46.70, Wagnerholz: 229 St. mit 48,65 m³ à Fr. 30.56 und Dreherholz: 320 St. mit 63,42 m³ à Fr. 29.30; ferner 7 Lärchenstangen mit 3,09 m³ à Fr. 27. — und 467 Gerüststangen mit 98,98 m³ à Fr. 22.40. — Diese 240 Lose wurden von 38 Käufern erworben.

Ueber die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat im Amtsblatt.

Die Gemeinde Versam verkaufte aus ihrem Waldort „Tritt“ 302 Stück Fichten-Sag- und Bauholz, 1., 2. und 3. Klasse mit 112 m³ à Fr. 21 per m³, zuzüglich Fr. 6 Transportkosten bis Station Versam; aus „Mittelhof“: 271 Stück 2. und 3. Klasse mit 81 m³ à Fr. 16, zuzüglich Fr. 7 franko Bonaduz; aus verschiedenen Waldabteilungen: 675 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 6.25, zuzüglich Fr. 8 franko Bonaduz.

Vom süddeutschen Holzmarkt berichtet man: Der Rundholzeinkauf im Walde nimmt nach wie vor großes Interesse in Anspruch. Ueberall, wo größere Posten für den Markt geeigneter Ware zum Angebot gelangten, war die Beteiligung gut und es wurden auch durchschnittlich



E. B. Motoren

für Gas, Benzin, Petrol.

Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.
Absolut betriebssicher.
Keine Schnellläufer.

HP 3	4½	5—6	8—12
Fr. 800.—	1180.—	1320.—	2500.—

300 Touren
Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung,
Vermietung von Motoren. Elektrische Lichtanlagen.

Kompl. Anlagen für	20—30 Lampen	35—40 Lampen
	Fr. 430.—	Fr. 600.—

Verlangen Sie Katalog B gratis. 1940/10

EMIL BOHNY, ZÜRICH I
Schweizergasse 20, nächst Hauptbahnhof.

befriedigende Preise angelegt. Preistreiberien waren nur ganz selten, was auf Einigkeit im Vorgehen der Käufer hindeutet. Bemerkenswert ist die seitens der gräflich-maldegemischen Rentenverwaltung abgehaltene Submission, bei der etwa 215 m³ Nadelstammholz 1. Kl., 370 m³ 2. Kl., 380 m³ 3. Kl., 150 m³ 4. Kl. und 50 m³ 5. Klasse angeboten wurden. Im Ganzen wurden zehn Angebote vorgelegt. Geboten wurde für 1. Kl. 20,72—22,87 M., 2. Kl. 20,10—21,87 M., 3. Kl. 19,10—21 1/2 M., 4. Kl. 16,80—21,50 M., 5. Kl. 12,60—20,72 Mark für den Festmeter ab Wald. Das Interesse für starke Stämme trat in jüngster Zeit sehr scharf hervor. Eichenstammholz wurde andauernd gut beachtet und auch hoch bewertet. In dem schwäbischen Forstamt Kaisheim wurden Eichenstammhölzer wie folgt bezahlt: 1. Kl. mit 107 3/4 M., 2. Kl. 77,40 M., 3. Kl. 51,20 M., 4. Kl. 28 M. per Festmeter ab Wald. Aber auch in den badischen und württembergischen Waldungen machte sich befriedigende Begehr nach Nadelstammholz bemerkbar und es konnten auch da die Taxen in den meisten Fällen überschritten werden. Die württembergische Gemeinde Alpirsbach verkaufte in diesen Tagen rund 900 Festmeter Nadelstammholz, wofür durchschnittlich 115 % der Taxen erzielt wurden. Die Forstverwaltung des württembergischen Truppenübungsplatzes Ebingen setzte einen Posten normales und Ausschuss-Nadelstammholz dem Verkauf aus und erzielte für ersteres etwa 108 1/2 % und für letzteres 93 % der Taxen, so daß im Durchschnitt sich die Einnahme ungefähr auf die Höhe der forstamtlichen Einschätzung stellte. Den besten Erlös hatte in Württemberg wohl das Forstamt Dornstetten in jüngster Zeit. Dasselbst wurden 120 1/2 % der Anschläge vereinnahmt. Sehr starke Beteiligung hatte auch eine vom württembergischen Forstamt Rosenfeld abgehaltene Verdingung von Nadelstammholz. Die Erlöse stellten sich dabei für normales Stammholz auf etwa 115 1/4 % und für Ausschussholz auf 110 1/4 %, im Durchschnitt auf 112 1/2 % der Taxen. Die Zellstoff-Industrie sicherte sich allerwärts größere Posten Schleifholz, die meistens über die Anschläge bezahlt wurden. Für Telephon- und elektrische Anlagen geeignete Mastenhölzer waren andauernd gesucht, da der Bedarf darin andauernd steigt. Grubenholz wurde gleichfalls stark begehrt und durchschnittlich hoch bewertet. Buchenholz, das sich für Schwellenzwecke eignete, fand gleichfalls flotte Abnahme.

Große Holzversteigerungen werden gegenwärtig in der Gegend der oberen Donau abgehalten. Die Preise sind im Vergleich zum Vorjahr nicht so hoch; der milde Winter mag das seinige auch dazu beitragen. So sind fast allerwärts die buchene Scheiter zu 10 und 11 Mf. für den Raummeter erhältlich, ein bescheidener Preis zu dem der Großstädte; buchene Prügel gelten 8—9 Mf., tannene Scheiter 7—9 Mf. Das Werkholz notiert je nach Klasse verschiedene Preise: 95—118 %. Buchenlangholz gilt 24 Mf., Ahornlangholz 26 Mf. der Festmeter, Papierholz 8 Mf. 80 bis 9 Mf. 20 der Raummeter.

Verschiedenes.

Zur Lehrlingsheranbildung im Zimmereigewerbe erläßt der Zentral-Ausschuß des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes in Zürich folgenden Aufruf:

„Gar bald wird wiederum die Frage an viele Eltern und Vormünder herantreten: Welchen Beruf müssen wir unsern Sohn, unsern Mündel, erlernen lassen, damit er später ein rechtes Auskommen finden kann?

Bei diesen Fragen wird heutzutage der Handwerkerstand leider nur zu oft ganz übersehen und darauf ge-

trachtet, junge Leute vor allem in Büros oder Fabrikbetrieben unterzubringen. Immer weniger sind derer, die sich zur Erlernung eines altherkömmlichen Berufes entschließen können und fast sollte man glauben, das Sprichwort: Handwerk hat goldenen Boden, sei für unsere Zeiten überlebt.

Im Hinblick auf diese mißlichen Verhältnisse hat sich der Schweizerische Zimmermeister-Verband eingehender mit dem Lehrlingswesen im Zimmereiberufe befaßt und bereits einen diesen Verhältnissen speziell angepaßten Lehrvertrag aufgestellt. Des weitern stellt er sich zur Aufgabe, die heranwachsende Jugend wieder mehr auf das Zimmerhandwerk aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß sich in Zukunft wieder mehr junge Leute diesem schönen und gesunden, von Alters her bekannten Berufe widmen.

Unser in allen Beziehungen interessanter Beruf, der schon seit Jahrhunderten Tausenden und Abertausenden guten Verdienst und Auskommen bei in vollem Maße gewürdigter Arbeit brachte, ist auch heute noch imstande, arbeitsfreudigen und strebenden Leuten eine gesicherte Existenz zu bieten. Es ist noch ein Beruf, der zum größten Teil in Gottes freier Natur ausgeübt werden kann und der dem Einzelnen noch deutlich erkennen läßt, daß er nicht zur mechanischen Arbeitsmaschine geworden, sondern als selbständig mitwirkendes Glied auf seinem Posten steht. Mit Stolz und Freude darf der Zimmerer seiner eigenen Hände Arbeit betrachten und mit einer gewissen Genugtuung sagt er sich in vielen Fällen, an meinem Werk hängt das Leben vieler, meine Arbeit ist eigentlich die Pionierarbeit, die Grundlegung der größten Bauwerke. Speziell in der Baubranche ist der Zimmermann schon von jeher der unentbehrlichste Handwerker gewesen, durch dessen Energie und Kunst bewunderungswürdiges geleistet wurde. Seinen Namen wird er sich auch in alle Zukunft bewahren.

Betrachten wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Beruf etwas näher, so dürfen wir uns ruhig sagen, daß diese jedem andern Berufe mindestens ebenbürtig sind, ja sogar gegenüber vielen Stellungen ganz bedeutend im Vorrang stehen. Wie schwer fällt es oft dem Einzelnen, der auf einem Büro tätig war und sich aus diesem oder jenem Grunde seiner Stelle beraubt sieht, sich wieder eine ähnliche Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Wie oft hört man, daß sich hundert und mehr Bewerber für eine Stellung melden, die dem Einzelnen monatlich kaum 150 Franken einbringt!

Wie ganz anders verhält es sich in dieser Beziehung im Zimmereiberufe. Da muß der tüchtige Arbeiter selten auf Arbeitsgelegenheit warten, trotzdem er sich ökonomisch ebenfugut stellt wie ein Großteil Büro- und sonstiger Angestellter. Er ist nicht monatelang aufs Pflaster geworfen und liegt seinen Mitmenschen zur Last.

Darum, ihr Eltern und Vormünder, zieht bei der Berufswahl eures Pflegebefohlenen auch den Zimmereiberuf in Betracht und sagt euch nicht ohne weiteres, mein Sohn, mein Mündel ist zu gut, um sich im Arbeitskleide herumzuschleppen.

Die Verhältnisse, wie sie im Zimmereigewerbe bezüglich Lehrlingswesen sind, ermöglichen es auch dem Unbemittelten, demjenigen, der direkt nach dem Austritt aus der Volksschule auf das Brotverdienen angewiesen ist, sich dem Zimmereiberufe zu widmen. Wo dem Lehrling nicht Kost und Logis durch den Meister gratis verabfolgt wird, erhält derselbe von Beginn der Lehrzeit an einen Lohn, der sich von Jahr zu Jahr steigert, im ersten Jahr aber immerhin schon freier Kost und Logis gleichkommt. Auch bei freier Station wird dem Lehrling schon von Anfang an ein der Leistung entsprechender Lohn verab-